

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.
1349/2025

Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 05.09.2025	TOP
---------------------------	---------------------	-----

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 28.10.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Mobilität	Entscheidung	12.11.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Ergänzungsantrag 0580/2025/1 Stadtratsfraktion Volt
hier: Parkraum weiterentwickeln und sinnvoll nutzen - Ergänzungsantrag der Volt Fraktion

Mainz, 24.Oktober 2025

gez. Steinkrueger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Sachstand zur Kenntnis und erklärt den Antrag für erledigt.

1. Sachverhalt

Mit dem beschlossenen gemeinsamen Antrag 0580/2025 der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD unter dem Titel „Parkraum weiterentwickeln und sinnvoll nutzen“ wird das Ziel verfolgt, den ruhenden Verkehr zukunftsorientiert zu gestalten. Durch die Verlagerung von Kfz-Stellplätzen in Parkhäuser, Quartiersgaragen und Park&Ride-Anlagen sowie durch ergänzende digitale und infrastrukturelle Maßnahmen soll die Innenstadt entlastet und die Flächeneffizienz im öffentlichen Raum verbessert werden.

Der dazu vorliegende Ergänzungsantrag 0580/2025/1 der Volt-Fraktion knüpft an diesen Beschluss an und erweitert ihn um zusätzliche Aspekte, die den Umwelt- und Klimaschutz, die Radverkehrsförderung, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und die Bürgerbeteiligung betreffen. Im Mittelpunkt stehen eine stärkere ökologische Durchdringung der Parkraumplanung, die Umnutzung von Flächen zugunsten von Begrünung und Stadtmöblierung sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen wie Carsharing und Radverkehr.

2. Lösung

Grundsätzlich verweist die Verwaltung darauf, dass die Zielsetzungen des Ergänzungsantrages bereits in bestehenden Strategien und Konzepten der Stadt Mainz verankert sind, vor allem im Masterplan 100 % Klimaschutz, im Green City Masterplan, in der integrierten Klimaanpassungsstrategie sowie in der Stellplatzsatzung. Auch der Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) wird diese Belange aufgreifen und im Rahmen des Mobilitätsplanes weiterentwickeln. Diese Instrumente werden regelmäßig fortgeschrieben und bilden den Rahmen für eine integrierte, sozial und ökologisch ausgewogene Stadt- und Verkehrsplanung.

Nachfolgend wird der Sachstand zu den Punkten 11 bis 17 des Ergänzungsantrags dargestellt. Ergänzend dazu wird der Sachverhalt in der Ausschusssitzung in einer Präsentation erläutert.

*11. Die Möglichkeit der Installation abschließbarer Fahrrad-Container auf öffentlichem Parkraum in dicht bebauten Quartieren, um den Bewohner*innen sicheres Fahrradparken zu ermöglichen.*

Die Stellplatzsatzung Mainz sieht bereits hohe Standards für Fahrradabstellanlagen bei Neubau sowie Nachrüstungen vor. Es müssen grundsätzlich komfortable, sichere Anlagen geschaffen werden. Dabei sind auch zusätzliche Flächen für Lastenräder und Fahrradanhänger vorzusehen, die bei größeren Abstellanlagen verpflichtend herzustellen sind.

Darüber hinaus bestehen umfangreiche, überwiegend kostenfreie Fahrradparkhaus-Angebote, z. B. das „fahrRad.Parkhaus“ am Hauptbahnhof mit über 1000 Stellplätzen, gesicherten Bereichen und Fahrradboxen, Schließfächern und Akkuladestationen. Zudem wurden in den letzten zehn Jahren jährlich jeweils gezielt neue Fahrradabstellanlagen in Innenstadtbereichen geschaffen. Auch dabei sind feste Qualitätsstandards des „Mainzer Radbügels“ definiert, sodass alle Radmodelle sicher und komfortabel mit ausreichend Platz an den Edelstahl-Anlehnbügeln mit Querstrebe angeschlossen werden können. Dies findet auch bei der Verortung von Lastenrad-Parkplätzen Berücksichtigung. Ergänzend werden derzeit Lösungen für Sammelschließanlagen, Mobilstationen und Kooperationen mit DB Bike & Ride erarbeitet.

12. Ein Konzept zum Schutz und zur Umgestaltung von Baumscheiben und bislang beparkten städtischen Grünflächen mit dem Ziel, diese Flächen für den Natur- und Klimaschutz nutzbar zu machen.

Die Landeshauptstadt Mainz verfolgt im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie gezielt die Entsiegelung und Renaturierung von Flächen, fördert Biodiversität und verbessert mikroklimatische Bedingungen für Stadtbäume. In dicht bebauten Gebieten werden beparkte oder versiegelte Flächen, wo möglich, zurückgebaut und für Grünanlagen oder Regenwassermanagement umgewidmet. Synergien bestehen mit dem Ausbau der Fernwärme, der Stadtentwässerung und der Maßnahme 7 der Integrierten Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

Die in der Integrierten Strategie zur Anpassung an den Klimawandel der Landeshauptstadt Mainz enthaltene Maßnahme 7 „Erhalt und Verbesserung der urbanen Baumbestände“ geht bereits in wesentlichen Punkten auf die im Antrag genannten Zielsetzungen ein.

So sieht der Baustein 1: „Städtische Baumstandorte sichern und optimieren“ unter anderem vor, bestehende Baumstandorte besser zu schützen und deren Pflege und Kontrolle zu optimieren. Darüber hinaus ist die Erarbeitung eines Stadtbaukonzepts in Prüfung, das unter anderem eine Potenzialanalyse für neue Baumstandorte sowie Hinweise zur Optimierung bestehender Baumstandorte umfasst.

Im Rahmen dieser Potenzialanalyse werden gezielt auch Maßnahmen geprüft wie:

- die Vergrößerung und Aufwertung von Baumscheiben,
- die Verbesserung des Baumumfelds durch Entsiegelung,
- die Nutzung versiegelter Flächen zur Verschattung durch großkronige Bäume
- sowie die Identifikation geeigneter Flächen für Entsiegelung, etwa durch die Umgestaltung oder Reduktion von Parkplatzflächen.

Ziel ist es, diese Flächen nicht nur ökologisch aufzuwerten, sondern sie auch im Sinne des Stadtklimas, der Biodiversität und des Regenwassermanagements nachhaltig zu entwickeln. Die Umsetzung soll durch externe Fachplanungsleistungen oder zusätzliches Personal begleitet werden.

Somit greifen die im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Schritte die Anliegen des Antrags auf und bieten eine geeignete Grundlage für ein integriertes Konzept zum Schutz und zur Umgestaltung von Baumscheiben sowie bislang beparkten städtischen Grünflächen im Sinne des Natur- und Klimaschutzes.

Langfristig sollen alle bestehenden Baumscheiben und Straßenbegleitgrünflächen so geschützt werden, dass ein Befahren nicht mehr möglich ist. Zudem sollen verdichtete Bodenstrukturen in Baumscheiben gelockert und die natürliche Bodenfunktion hergestellt werden.

13. Die Begrünung/Entsiegelung von bestehenden Parkflächen bei Bauarbeiten, z. B. durch Entsiegelung, Rasengittersteine, Baumpflanzungen und Regenwassermanagement.

Ergänzend zu den Ausführungen unter Punkt 12 berücksichtigt die Landeshauptstadt Mainz Begrünung und Entsiegelung konsequent im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz und des Green City Masterplans. Bei Neubau- und Modernisierungsvorhaben werden Entsiegelung, Rasengittersteine, Baumpflanzungen und Regenwasserversickerung fest eingeplant. Diese Maßnahmen tragen zum Stadtklima, zur Regenwasserrückhaltung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei.

14. Die Entwicklung von Beteiligungsformaten zur Gestaltung neuer Quartiersgaragen, insbesondere mit Blick auf Bedarfe aus der Nachbarschaft (z. B. Fahrradparkplätze, Sharing-Angebote, Paketstationen).

Im Rahmen des Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) wird die Beteiligung der Bürger:innen bei Mobilitätsthemen gestärkt. Bei neuen Quartiersgaragen können Nachbarschaftsbedarfe wie

Fahrradabstellanlagen, Sharing-Angebote oder Paketstationen berücksichtigt werden. Fachliche Anforderungen, insbesondere Barrierefreiheit, Sicherheitsstandards und Wirtschaftlichkeit, müssen dabei Vorrang behalten. Beteiligung ist vor allem bei Standortfindung und Funktionsauswahl sinnvoll, weniger bei Detailfragen. Zielkonflikte zwischen Einzelinteressen und gesamtstädtischen Klimazielen sind so frühzeitig abzufangen.

Darüber hinaus bilden seit dem Stadtratsbeschluss 2022 die Leitlinien für Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt Mainz den grundsätzlichen wie auch verbindlichen Rahmen für transparente, faire und wirkungsvolle Beteiligungsprozesse. In der Erarbeitung dieser Leitlinien waren im gesamten Entwicklungsprozess Vertreter:innen aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung eingebunden, um einen zielführenden, effektiven wie auch realisierbaren Prozess im Konsens zu entwickeln. Die Leitlinien verfolgen das Ziel, allen Mainzer:innen aktive Mitgestaltung kommunaler Entscheidungen zu ermöglichen und so Vertrauen, Transparenz und demokratische Teilhabe zu fördern.

Dabei reicht der Beteiligungsprozess von der Information über Mitwirkung bis hin zur Mitentscheidung. Grundlage sind zwölf Qualitätskriterien, die für alle Verfahren gelten: frühzeitige und kontinuierliche Information, Ergebnisoffenheit, klare Ziele und Rahmenbedingungen, Fairness, Verlässlichkeit, Einbindung möglichst vieler Bevölkerungsgruppen, neutrale Moderation sowie ein sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen.

Zur Umsetzung der Leitlinien wurden feste Strukturen geschaffen: Der Beirat Bürgerbeteiligung, in paritätischer Besetzung mit Vertreter:innen von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung, wacht über die Einhaltung der Leitlinien und begleitet ihre Weiterentwicklung. Eine Beratungs- und Koordinierungsstelle unterstützt Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft bei Planung, Durchführung und Auswertung von Beteiligungsverfahren. Jedes Verfahren basiert auf einem Beteiligungskonzept, das Ziele, Zielgruppen, Methoden, Zeitplan und Umgang mit Ergebnissen festlegt.

Transparenz wird durch eine Online-Beteiligungsplattform und eine Vorhabenliste gesichert, auf der alle relevanten städtischen Projekte veröffentlicht werden. Hier können Bürger:innen Informationen abrufen, Anregungen einreichen und den Stand von Verfahren nachvollziehen. Die Leitlinien betonen zudem den konstruktiven Umgang mit Konflikten, kontinuierliches Lernen aus Erfahrung und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen. Damit versteht sich die Bürgerbeteiligung in Mainz als dauerhafter Lern- und Dialogprozess zwischen Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik.

15. Die Umnutzung von nicht mehr benötigten Stellplätzen zugunsten von Aufenthaltsqualität, z. B. für Grünflächen, Stadtmöbel, Spiel- oder Bewegungsflächen.

Die Landeshauptstadt Mainz nutzt, da wo es möglich ist, auch freiwerdende Stellflächen für Maßnahmen im Sinne der Entsiegelung und Begrünung. Das Projekt „Meenzer Sommerstraßen“ zeigt, dass temporäre Umnutzungen von Parkraum zu mehr Aufenthaltsqualität führen können. Solche Maßnahmen werden künftig mit Kommunikation, Beteiligung und Ausgleichsangeboten kombiniert. Ergänzend fließen Erkenntnisse aus Projekten wie dem Straßenbahnausbau, dem Radnetz Mainz und meinRad in die Umsetzung ein.

Mit dem Projekt „Meenzer Sommerstraßen“ erprobte die Landeshauptstadt Mainz bereits erfolgreich, wie durch eine temporäre Umnutzung von Kfz-Stellplätzen und Straßenraum neue Qualitäten im öffentlichen Raum geschaffen werden können. Die Umnutzung zugunsten von Aufenthaltsflächen, Begrünung, Stadtmöblierung sowie Spiel- und Bewegungsangeboten hat in den betroffenen Quartieren zu einer spürbaren Aufwertung des städtischen Lebensraums geführt.

16. Die Prüfung einer Änderung der Stellplatzsatzung, um weitere Anreize für nachhaltige Mobilitätsangebote (z. B. Fahrradstellplätze, Carsharing, autofreie Quartiere) zu schaffen.

Die Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz enthält bereits ambitionierte Standards für Fahrradabstellplätze, Carsharing-Stellplätze und nachhaltige Mobilitätsformen. Eine weitere Überarbeitung wird geprüft, um Anreize für autofreie Quartiere und intermodale Mobilitätskonzepte zu stärken. Der Ansatz folgt dem Push-&-Pull-Prinzip: Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bei gleichzeitiger Förderung nachhaltiger Alternativen.

Darüber hinaus stellt neben dem Instrument der Stellplatzsatzung die diesjährige Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise ein weiteres wirksames Mittel dar, um die Ziele einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung und Flächengerechtigkeit im Stadtgebiet umzusetzen. Durch die Neuausrichtung der Gebühren nach Fahrzeuggröße und tatsächlichem Flächenverbrauch wird die Nutzung des öffentlichen Straßenraums kostenwahr abgebildet und damit der bisherige Anreiz zur dauerhaften Inanspruchnahme öffentlicher Stellflächen reduziert. Die Erhöhung der Gebühren kann nicht zuletzt auch eine lenkende Wirkung entfalten, indem sie das Bewusstsein für den Wert städtischer Flächen stärkt und gleichzeitig Anreize schafft, alternative Mobilitätsangebote wie Carsharing, den öffentlichen Nahverkehr oder das Fahrrad verstärkt zu nutzen.

Darüber hinaus kann die Maßnahme dazu beitragen, den Parkdruck in den dicht besiedelten Quartieren zu verringern, die Zahl der ausgestellten Bewohnerparkausweise zu reduzieren und Flächen für andere stadtverträgliche Nutzungen, etwa Grünstrukturen, Radabstellanlagen oder Aufenthaltsräume, zurückzugewinnen. Damit ergänzt die neue Gebührenordnung die in der Stellplatzsatzung bereits verankerten Regelungen zur Förderung nachhaltiger Mobilität und greift die Ansätze der gleichberechtigten Flächennutzung im öffentlichen Raum auch über ordnungs- und preispolitische Steuerungsmechanismen auf.

Somit wirken beide Instrumente zusammen, um den begrenzten öffentlichen Raum gerechter zu verteilen und langfristig eine lebenswertere, klimafreundliche Stadtstruktur zu fördern.

17. Den Ausbau des MVG-Angebots zur Nutzung von Lastenrädern in Verbindung mit Parkhäusern und Quartiersgaragen

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) baut ihr Angebot an Sharing-Lastenrädern kontinuierlich aus und verknüpft dieses mit Parkhäusern, Quartiersgaragen und Mobilitätsstationen. Ergänzend werden kombinierte Angebote mit ÖPNV, Carsharing und Fahrradparken geschaffen. So entsteht ein vernetztes, quartiersbezogenes Mobilitätsangebot, das die Verkehrswende vor Ort unterstützt.

Unter Berücksichtigung der unter 11 bis 17 dargestellten Entwicklungen kann festgehalten werden, dass die Landeshauptstadt Mainz bereits Strategien, Konzepte und rechtliche Vorgaben im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgt. Klimaschutz, Mobilitätswende und Stadtgestaltung werden integrativ gedacht.

3. Alternativen

Die Antragspunkte werden nicht für erledigt erklärt und müssen trotz der bereits geleisteten Arbeit weiterverfolgt werden.

4. Kosten/Finanzierung

Mit den beschriebenen konzeptionellen Überlegungen entstehen unmittelbar keine Kosten. Entstehende Kosten werden über die einzelnen Projekte und Konzepte jeweils separat abgewickelt.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Wesentlichen keine.

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Darstellung zeigt, dass sich die Maßnahmen und Instrumente positiv auf den Klimaschutz auswirken.